

ANLAGE 1

Oberbürgermeister
Empf. 16. OKT. 2013
Stadt Karlsruhe



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Stadt Karlsruhe
AE
S 211
F 15
21.10.2013
1 2 3
SIPLA

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Rathaus Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10
76124 Karlsruhe

Doz. 6

Stuttgart 14. Okt. 2013

mit der Bitte um

Durchwahl 0711 231-3652

OB

Entwurf einer Antwort

Aktenzeichen 2-3941.5/85

Erledigung mit Sichtvermerk

(Bitte bei Antwort angeben!)

Stellungnahme / Anruf

Bezug Gespräch am

16.10.2013 bz. OB.

Zwischenbescheid wurde

erteilt

1 2 3 4

Nr.

34307

Austrag am:

B 293, Planfeststellungsverfahren für den Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 1. August 2013 danke ich Ihnen. Sie fordern darin das Land Baden-Württemberg auf, eine sechsspurige Ersatzbrücke im Bestandstrassenbereich der bestehenden Rheinbrücke zu untersuchen.

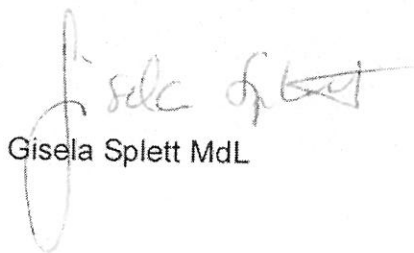
Sowohl beim Bau einer Ersatzbrücke als auch beim Bau einer zweiten Rheinbrücke handelt es sich um Bauvorhaben in der Baulast des Bundes. Deren planerische und bauliche Umsetzung erfolgt durch die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in Auftragsverwaltung für den Bund.

Da der Bund die Lage der künftigen B 293 zwischen Karlsruhe und Wörth in einem förmlichen Linienbestimmungsverfahren festgelegt hat, hat das Land Baden-Württemberg derzeit nur für diese Variante einen Planungsauftrag. Weitere Varianten im Zuge der Maßnahme „Zweite Rheinbrücke“ können nach dieser Festlegung derzeit nicht untersucht werden.

Für Ihren Wunsch, eine leistungsfähigere Ersatzbrücke als die Bestandsbrücke zu untersuchen und zu bewerten, habe ich aber großes Verständnis. Wir haben uns daher entschlossen, zusätzlich zum Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Maxau den Bau einer sechsspurigen Ersatzbrücke im Zuge der B 10 an Stelle der bestehenden Rheinbrücke für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 anzumelden. Die hierfür erforderlichen Unterlagen müssen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung Rheinland-Pfalz erstellt werden.

In einem nächsten Schritt werden dann die vorgeschlagenen Maßnahmen der Länder durch den Bund bewertet. Beide von uns angemeldeten Maßnahmen werden in diesen Prozess eingehen. Das Ergebnis dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Splett MdL